

JUGENDARBEIT

Blankenfelde-Mahlow

KONZEPTION

ZUR DURCHFÜHRUNG DER
JUGENDARBEIT
IN DER GEMEINDE
BLANKENFELDE-MAHLOW

Stand: Januar 2026

Inhalt

1. Wo arbeiten wir	3
1.1. Darstellung des Trägers	3
1.2. Die Standorte	4
1.2.1. Jugendfreizeithaus (JFZH)	4
1.2.2. Jugendclub Dahlewitz (JCD)	4
1.2.3. Soziale Arbeit an der Wilhelm-Busch-Grundschule (SAS WBGS)	4
1.2.4. Jugendclub Butze (Butze)	4
1.2.5. Soziale Arbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule (SAS ALGS)	4
1.2.6. Soziale Arbeit an der Ingeborg-Feustel-Grundschule (SAS IFGS)	4
1.2.7. Soziale Arbeit an der Herbert-Tschäpe-Grundschule (SAS HTGS)	5
1.2.8. Soziale Arbeit am Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde (SAS KGB)	5
2. Gemeinsame Prinzipien und Arbeitsgrundsätze	6
2.1. Prinzipien	6
2.1.1. Jugendarbeit als Teil der kommunalen Bildungslandschaft	6
2.1.2. Zielgruppe	6
2.1.3. „Selbstbestimmtes Leben“ als Entwicklungsziel	6
2.1.4. Fachlichkeit	7
2.1.5. Gemeinde als Biotop für das Leben (junger Menschen)	7
2.2. Arbeitsgrundsätze	7
2.2.1. Sozialraum- und Lebensweltbezug	7
2.2.2. Freiwilligkeit und Beziehungsorientierung	7
2.2.3. Partizipation und Gleichberechtigung	7
2.2.4. Prävention	8
2.2.5. Intervention	8
3. Handlungsfelder der Jugendarbeit Blankenfelde-Mahlow	9
3.1. Übergreifende Handlungsfelder	9
3.1.1. Offene Gruppenangebote	9
3.1.2. Sozialpädagogische Beratung	9
3.1.3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit	9
3.1.4. Jugenderholung und Jugendbegegnung	9
3.1.5. Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement	10
3.1.6. Gendersensible Arbeit	10
3.2. Spezifische Handlungsfelder der Offenen Kinder- & Jugendarbeit	10
3.2.1. Offene Treffpunktarbeit	10
3.2.2. Jugendkulturarbeit	11
3.2.3. Freizeitpädagogische Angebote	12
3.2.4. Beteiligung	12
3.2.5. Prävention	12
3.3. Spezifische Handlungsfelder der Sozialen Arbeit an Schule	13
3.3.1. Klassenhospitationen	13
3.3.2. Sozialpädagogische Einzelförderung	13

3.3.3. Soziales Lernen und Prävention	13
3.3.4. Freizeitorientierte Angebote	14
3.3.5. Begleitung von Ausflügen und Klassenfahrten	14
3.3.6. Mediationsangebot	14
3.3.7. Teilnahme an Schulaktionen	14
3.3.8. Schulinterne Gremienarbeit	14
3.3.9. Förderung der Beteiligung junger Menschen in Schule	15
4. Arbeitsorganisation	16
4.1. Aufgaben der Trägervertretung	16
4.2. Aufgaben der Teamkoordination (TKo)	16
4.3. Aufgaben des Sozialraumteams	16
4.4. Dienstberatung (DB)	17
4.5. Arbeitsgruppen	17
4.6. Arbeitsgruppe Abstimmung SAS mit Jugendamt	17
4.7. Standorte	17
4.8. Supervision	17
4.9. Fortbildungen	18
4.10. Öffentlichkeitsarbeit	18
4.11. Beschwerdemanagement	18

1. Wo arbeiten wir

1.1. Darstellung des Trägers

Im Norden des Landkreises Teltow-Fläming liegt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, eine Randgemeinde der Bundeshauptstadt Berlin. In fünf Ortsteilen leben hier ca. 30.000 Einwohner:innen. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow trägt seit 2009 drei Jugendeinrichtungen (vormals vier). Aus der Offenen Jugendarbeit heraus wurde die Soziale Arbeit an Schule an fünf Standorten entwickelt. Die Arbeit der Fachkräfte zeichnet sich in hohem Maße durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeiter:innen und den Jugendeinrichtungen – in einem Team – aus. 2016 begann das Team mit der Entwicklung einer Vision: Diese Vision bildet die Idee einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit aller professionellen und ehrenamtlichen Akteur:innen im Bereich der pädagogischen Arbeit ab, welche stets im Sinne einer bestmöglichen Entwicklung der jungen Menschen in der Gemeinde wirkt. Diese Vision bildet die Grundlage für eine stetige Weiterentwicklung und Professionalisierung des Teams Jugendarbeit und auf ihr fußt das vorliegende Konzept. Die nachfolgende Grafik hilft, diese Entwicklung anhand der wichtigsten Eckpfeiler nachzuvollziehen.



1.2. Die Standorte¹

1.2.1. Jugendfreizeithaus (JFZH)

- 1935 als Wohnhaus erbaut
- Seit 1945 Standort verschiedener sozialer Einrichtungen
- Seit 1990 Kinderfreizeithaus, seit 2004 Jugendfreizeithaus
- 140qm Innenfläche: Großer offener Treff, Küche, Proberaum, Werkstatt, Kreativraum
- 1600qm Außengelände: Bolzplatz, Spielwiese mit Obstbäumen, Riesenschaukel, Basketballkorb, Kletterbaum, Tischtennisplatte

1.2.2. Jugendclub Dahlewitz (JCD)

- 2001 auf Initiative von jungen Menschen entstanden
- 2004 in Bruno-Taut-Haus gezogen
- 90qm Innenfläche: Großer Aufenthaltsraum, PC-Raum, Küche
- Mögliche Nutzung der Festwiese hinter dem Bürgerhaus „Bruno Taut“
- Seit 2023 an zwei Tagen in Selbstverwaltung geöffnet

1.2.3. Soziale Arbeit an der Wilhelm-Busch-Grundschule (SAS WBGS)

- 2013 als Pilot für Schulsozialarbeit in der Gemeinde gestartet
- 2015 Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in der gesamten Gemeinde entstanden
- WBGS:
- Ø 450 Schüler:innen
- Ca. 35 Lehrer:innen

1.2.4. Jugendclub Butze (Butze)

- Dezember 2014 eröffnet
- 555qm Innenfläche: Großer Saal mit Bühne, PC-Plätze, Sportraum, Werkstatt, Proberaum mit Tonstudio, Kreativraum
- 3794qm Außengelände: Nestschaukel, Tischtennisplatte, Graffiti-Container, Bolzplatz, Lagerfeuerstelle, Streetballcourt, Beachvolleyball

1.2.5. Soziale Arbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule (SAS ALGS)

- Seit Mai 2016
- ALGS:
- Ø 350 Schüler:innen
- 21 Lehrer:innen

1.2.6. Soziale Arbeit an der Ingeborg-Feustel-Grundschule (SAS IFGS)

- Seit Mai 2016
- IFGS:
- 18 Klassen (Inklusive Flex-Klassen²)
- Schule ohne Rassismus
- Ø 350 Schüler:innen

¹ chronologisch

² steht für „Flexible Eingangsstufe“ und beinhaltet für das 1. und 2. Schuljahr eine besondere pädagogische Arbeitsweise mit den Schüler:innen

- Ca. 27 Lehrer:innen

1.2.7. Soziale Arbeit an der Herbert-Tschäpe-Grundschule (SAS HTGS)

- Seit Juni 2016
- HTGS:
- Schule & Hort ohne Rassismus
- Ø 490 Schüler:innen
- 30 Lehrer:innen

1.2.8. Soziale Arbeit am Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde (SAS KGB)

- Seit Januar 2017
- KGB:
- Ø 650 Schüler:innen
- 52 Lehrer:innen

2. Gemeinsame Prinzipien und Arbeitsgrundsätze

2.1. Prinzipien

2.1.1. Jugendarbeit als Teil der kommunalen Bildungslandschaft

Der Begriff Bildungslandschaft beschreibt, neben der produktiven Vernetzung der Akteur:innen, eine Vision der Gemeinde.

In dieser Vision werden junge Menschen nicht in Schubladen der einzelnen Institutionen betrachtet, sondern in verschiedenen Räumen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen wahrgenommen und respektvoll dabei begleitet, diese Räume aktiv zu gestalten.

Einrichtungsleitungen der Kitas und Horte, Vertreter:innen aus SAS und OKJA, die Leitung der Bibliothek sowie Fachberatung und Fachamtsleitung entwickeln eine lokale Bildungslandschaft in Blankenfelde-Mahlow, in der die verschiedenen Bereiche zusammenarbeiten.

Der Bereich Jugendarbeit arbeitet im Sinne dieser Bildungslandschaft eng mit Schule, Kita und Hort zusammen. Es finden in beiden Sozialräumen verpflichtende, regelmäßige Abstimmungstreffen zwischen Jugendarbeit und Hort bzw. Kita statt. Ziel ist es, auch Lehrkräfte in diese Runden zu integrieren.

Die trägerinterne Zusammenarbeit beruht auf folgendem gemeinsamen Bildungsverständnis: *„Nach unserem Verständnis entwickeln sich Kinder und Jugendliche ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend zu selbstbestimmten Menschen innerhalb der sozialen Gemeinschaften in Blankenfelde-Mahlow. Die Fachkräfte begleiten die Kinder und Jugendlichen, indem sie wertschätzend und ressourcenorientiert mit allen Beteiligten und miteinander kommunizieren.“*

In der Zusammenarbeit mit trägerexternen Fachkräften und Ehrenamtlichen in Vereinen ist das Team Jugendarbeit bei Bedarf Ansprechpartner für jugendspezifische Fragen, Multiplikator für Angebote der Vereine und strebt Kooperationen im Sozialraum an, bspw. in Form gemeinsamer Angebote.

2.1.2. Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe der Angebote der Jugendarbeit bilden die jungen Menschen der Gemeinde im Alter von 6 bis 27 Jahren.

Sekundär stehen Angebote auch den Eltern/Personensorgeberechtigten, Lehrer:innen, Schul-leitungen und dem Gemeinwesen zur Verfügung – stets mit dem Ziel, im Sinne der jungen Menschen zu wirken.

2.1.3. „Selbstbestimmtes Leben“ als Entwicklungsziel

Die Angebote der Jugendarbeit ermöglichen es jungen Menschen, Wahlfreiheit zu bekommen und eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Grundlage hierfür ist ein fundiertes Verständnis von Beteiligung. Zur methodischen Unterstützung von Beteiligungsprozessen kann das Team auf die GEBE-Arbeitsweise nach Sturzenhecker zurückgreifen. Die GEBE-Arbeitsweise ist eine partizipative Empowermentstrategie zur Förderung von gesellschaftlichem Engagement und demokratischer Teilhabe. Das demokratische Miteinander verändert die Beziehung und führt auf allen Seiten zu mehr

Verantwortungsübernahme.

2.1.4. Fachlichkeit

Die Fachlichkeit der Mitarbeitenden im Team Jugendarbeit wird erworben und muss ständig weiterentwickelt werden. Sie wird allen Beteiligten kritisch unterstellt und muss gezeigt werden. Fachliche Weiterentwicklung erfolgt durch Fortbildung, Supervision und kollegialen Austausch. Fachlichkeit wird gezeigt durch sozialpädagogische Zielsetzungen, Bedarfsanalysen und Auswertung von Prozessen und Angeboten.

2.1.5. Gemeinde als Biotop für das Leben (junger Menschen)

Ziele der Jugendarbeit müssen gemeinsam entwickelt und getragen werden. Dabei gilt es komplexe Wirkungszusammenhänge zu beachten, welche unterstützen oder hemmen. Diese müssen ständig entlang der Ziele (vgl. 3ff.) überprüft werden. Verantwortung kann nur gemeinsam durch Selbsthilfe, Solidarität und angemessene fachliche Dienstleistung gelebt und getragen werden.

2.2. Arbeitsgrundsätze

2.2.1. Sozialraum- und Lebensweltbezug

Das Team arbeitet eng vernetzt und mit sozialräumlicher Perspektive auf die Gemeinde als Ganzes und auf die verschiedenen Standorte mit ihrem jeweiligen Einzugsgebiet. Die Angebote gehen dabei auf die Besonderheiten und Erfordernisse des jeweiligen Gebietes ein.

Junge Menschen werden als handelnde Akteur:innen begriffen, die ihren Sozialraum aktiv mitgestalten, die Fachkräfte unterstützen sie dabei.

Fachkräfte wollen nichts für junge Menschen tun, sondern sie im Rahmen ihrer Profession dabei unterstützen, ihren Willen zu verwirklichen.

Fachkräfte betrachten junge Menschen als Individuen mit all ihren räumlichen und sozialen Bezügen. Lebensweltorientierung schafft die Möglichkeit, die Situation Einzelner subjektiv wahrzunehmen und gemeinsam Unterstützung anhand individueller Ressourcen zu entwickeln.

2.2.2. Freiwilligkeit und Beziehungsorientierung

Alle Angebote des Teams Jugendarbeit werden von der primären Zielgruppe grundsätzlich nur freiwillig wahrgenommen.

Die Angebote bieten jungen Menschen Möglichkeiten zur Partizipation und Selbstverwirklichung, zur Bildung, zur Freizeitgestaltung und zur Unterstützung bei individuellen Problemlagen. Grundlage für eine erfolgreiche Beteiligung von jungen Menschen und für die Umsetzung von Angeboten ist eine verlässliche und belastbare professionelle Beziehung. Basis dieser Beziehung sind persönliche Zuwendung, Wertschätzung und Respekt, sowie das Angebot von Orientierungs- und Auseinandersetzungsmöglichkeiten.

2.2.3. Partizipation und Gleichberechtigung

Angebote werden, beruhend auf dem gesetzlichen Auftrag nach §11 Abs. 1 SGB VIII, entlang des Willens und unter Mitverantwortung der jungen Menschen gestaltet.

Es ist Aufgabe der Fachkräfte, junge Menschen zu aktivieren und ihnen Hilfe zur Selbsthilfe

zu bieten.

Die Fachkräfte schaffen eine Infrastruktur, die den jungen Menschen die Gestaltung und Umsetzung der von ihnen gewollten Angebote ermöglicht.

Die Fachkräfte installieren, über den §9 Nr. 3 SGB VIII hinaus, kritische Bildungsangebote, um Benachteiligung und Diskriminierung transparent zu machen und abzubauen. Ziel ist es, den Prozess der Gleichberechtigung von jungen Menschen unabhängig von gesellschaftlichen Zugehörigkeiten (bspw. hinsichtlich Gesundheit, sexueller Orientierung, Betroffenheit von Rassismus, Geschlecht, sozialer Schicht, ...) zu beschleunigen.

2.2.4. Prävention

Präventionsangebote der Jugendarbeit nach §1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII und nach § 14 SGB VIII beruhen auf der Annahme, dass das Sammeln von sogenannten Risikoerfahrungen ein Teil der Entwicklung junger Menschen ist.

Neben der klassischen Prävention ist daher die Aufklärung über Risikohandlungen und deren Konsequenzen wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Fachkräfte versuchen nicht nur, junge Menschen vor Risikohandlungen zu bewahren, sondern bieten ihnen Unterstützung im Umgang mit bestehenden Gefährdungen.

Hierfür sind innerhalb der Arbeitsfelder konkrete Maßnahmen und Projekte festgeschrieben, die jährlich anzustreben sind. (vgl. Kapitel 3.2 & 3.3).

2.2.5. Intervention

Die Fachkräfte bieten auf Grundlage des § 13 SGB VIII im Sinne der biografischen Intervention Beratung und Unterstützung und begleiten den Zugang in Interventionsbereiche in schwierigen beziehungsweise riskanten Situationen. Sie vermitteln in weiterführende Hilfen und erfüllen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf Grundlage des § 8a SGB VIII. Hierfür gibt es ein mit dem Jugendamt Teltow-Fläming abgestimmtes internes Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, welches allen Fachkräften bekannt ist.

3. Handlungsfelder der Jugendarbeit

Blankenfelde-Mahlow

Sozialpädagogisches Handeln im Rahmen der folgenden Handlungsfelder gewährleistet die professionelle Begleitung von biografischen Entwicklungsphasen und Übergängen, bspw. die Übergänge von Kita in Schule oder von Jugendarbeit ins Erwachsensein. Jugendarbeit und Hort richten hierbei ein besonderes Augenmerk auf den Übergang von der Hortbetreuung in eine selbstbestimmte Freizeit: Soziale Arbeit an Schule, Offene Jugendarbeit und Hort arbeiten dabei Hand in Hand.

Die Begleitung von Übergängen erfolgt mit den Zielen, die Entwicklung während dieser Umbrüche bestmöglich zu unterstützen, auf anstehende Veränderungen und mögliche Chancen und Risiken aufmerksam zu machen, Informationen weiterzugeben und Schwellenängste abzubauen.

3.1. Übergreifende Handlungsfelder

3.1.1. Offene Gruppenangebote

Ein gemeinsames Interesse oder Ziel der Primärzielgruppe bildet die Grundlage für Offene Gruppenangebote. Die Angebote kommen im Rahmen demokratischer Prozesse unter Mitwirkung junger Menschen zustande. Angestrebt ist stets die Entwicklung selbstbestimmter Projekte, wobei die Projektverantwortung bei den jungen Menschen liegt und die Fachkräfte nur unterstützend wirken.

3.1.2. Sozialpädagogische Beratung

Jugendberatung umfasst gezielte, persönliche Inhalte schützende Gesprächsführung, um junge Menschen bei der Bearbeitung ihrer Anliegen, Konflikte bzw. Probleme zu unterstützen und handlungsorientierte Lösungen zu entwickeln. Bei Bedarf umfasst sie auch die Begleitung junger Menschen bei der Umsetzung ihrer Ziele.

3.1.3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit ist ein befristetes Angebot für eine feste Gruppe junger Menschen. In dieser Gruppe werden für sie interessante Themen, Probleme, Anliegen und Fragen bearbeitet. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit ist ein Angebot des sozialen Lernens. Sowohl das jeweilige Thema als auch die Kultur des Umgangs der Gruppenmitglieder miteinander stehen im Mittelpunkt des Angebotes.

3.1.4. Jugenderholung und Jugendbegegnung

In §11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII wird Kinder- und Jugenderholung als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit definiert und zielt auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen ab. Die Angebote der Kinder- und Jugenderholung tragen zur Entwicklung der Lebens- und Lernfähigkeit von jungen Menschen bei. Sie fördern die Gesundheit und körperliche Entwicklung, sowie soziale Verhaltensweisen in gruppenspezifischen Prozessen, die Orientierung zur Gestaltung einer selbstbestimmten Freizeit und die Integration benachteiligter junger Menschen.

Handlungsziel: In den Sommerferien finden altersdifferenzierte Ferienfahrten statt, die neben Jugenderholung auch auf Beteiligung und somit auf die Ermöglichung von

Selbstwirksamkeitserfahrungen zielen.

Um Diversität erlebbar zu machen und diskriminierungssensibles Handeln zu fördern, wird gemeinsam mit Jugendlichen die Jugendbegegnung mit Birmingham gepflegt. Die Prozesse werden cloudbasiert dokumentiert.

3.1.5. Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement

Ehrenamtliche Arbeit bedeutet Teilhabe, Mitgestaltung und -wirkung, Bürger:innennähe und Einflussnahme in allen Bereichen der Gesellschaft. Ehrenamt und Eigeninitiative brauchen professionelle Unterstützung. Hauptamtlich Tätige verstehen sich als Partner:innen für ehrenamtlich engagierte Personen. Die Fachkräfte unterstützen Ehrenamtliche und junge Menschen bei ihrem Engagement, motivieren, ebnen Wege, verhandeln und begleiten das Finden von Lösungen.

3.1.6. Gendersensible Arbeit

Gendersensible und geschlechterreflektierende Jugendarbeit fördert junge Menschen, sich selbstbewusst durch die Gesellschaft zu bewegen und zu konstruktiver und sozialer Beziehungsgestaltung fähig zu sein. Alle Angebote in diesem Bereich beziehen Problematiken rund um die Geschlechterverhältnisse ein und bieten jungen Menschen neue Erfahrungsräume. Unterschiede, Hierarchien und Ungerechtigkeiten, die aus geschlechtsspezifischen Lebenslagen und Sozialisationsprozessen entstehen, werden gemeinsam thematisiert und ein Austausch angeregt. Langfristig zielen die Angebote darauf ab, hierarchische Verhältnisse zwischen den Geschlechtern zu verändern und Gleichberechtigung zu fördern. Gendersensible Arbeit umfasst neben regelmäßigen, klar definierten Angeboten eine Kommunikation der Fachkräfte, die alltäglich Differenzen und Ungleichbehandlung deutlich macht.

Handlungsziel: Es finden regelmäßige gendersensible und geschlechtsspezifische Präventionsangebote an Schule statt. In der OKJA werden Projekte entlang des Bedarfs und der Themen der Jugendlichen gestaltet und initiiert. Im Alltag werden Differenzen klar benannt und Ungleichbehandlungen problematisiert. Die Prozesse werden cloudbasiert dokumentiert.

3.2. Spezifische Handlungsfelder der Offenen Kinder- & Jugendarbeit

3.2.1. Offene Treffpunktarbeit

Kern der Offenen Jugendarbeit ist das Handlungsfeld der Offenen Treffpunktarbeit. Offene Treffpunkte sind grundsätzlich für alle jungen Menschen niederschwellig zugänglich, sie sind frei von Zwängen und werden freiwillig genutzt. Kontakt und Begegnung stehen im Mittelpunkt. Offene Treffpunkte bieten Räume zum Experimentieren und Gestalten. Junge Menschen sind eingeladen, miteinander zu spielen, zu reden, zu lernen oder sich zu erholen. Der Offene Treffpunkt selbst ist das Angebot, in dem Kommunikation regelmäßig und zuverlässig unter den Gleichaltrigen und zu den sozialpädagogischen Fachkräften aufgenommen werden kann. Junge Menschen werden im Offenen Treffpunkt vor Gefährdungen geschützt. Es werden tragfähige Arbeitsbeziehungen zur Klientel aufgebaut und vertieft. Diese bilden die Grundlage für alle weiteren Beratungs- und Projektangebote. Diese weiteren Angebote sind in folgenden Handlungsfeldern angesiedelt:

- Begleitung von Entwicklungsphasen und Übergängen
- Offene Gruppenangebote
- Sozialpädagogische Jugendberatung
- Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement

Alle Angebote in der offenen Jugendarbeit verfolgen mindestens eines dieser Ziele:

- Aktive Beteiligung von jungen Menschen
- Ressourcen vor Defizite stellen
- Persönlichkeitsentwicklung unterstützen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Integration in die Gesellschaft, um Identifikation mit ihr zu ermöglichen
- Gesundheitsförderung betreiben

Entwicklungsziel: Im Offenen Treffpunkt werden alle Nutzer:innen in ihrem Demokratieverständnis gefördert. Sie fordern Beteiligung ein und können miteinander in demokratische Prozesse gehen. Hierbei sind sie im Dialog miteinander und mit den Fachkräften und bringen ihre Ideen aktiv ein.

Das demokratische Engagement der jungen Menschen wird in den Jahresberichten deutlich.

Handlungsziel 1: Alle Fachkräfte erkennen an, dass ein Lernprozess hinsichtlich Beteiligung nicht abgeschlossen ist. Sowohl die praktische Umsetzung als auch der eigene Lernprozess werden überprüft, reflektiert und zum Teamtag von jeder Fachkraft einzeln präsentiert.

Handlungsziel 2: Im laufenden Jahr werden gemeinsam mit den jungen Menschen ausgewählte Regelbereiche und Gestaltungsräume im offenen Treff reflektiert und ggf. angepasst. Ziel ist es, Mitbestimmung und gegenseitiges Verständnis innerhalb der "Jugendclub-Gesellschaft" zu fördern. Fachkräfte geben dafür in definierten Räumen ihre Machtposition bewusst auf. Die Prozesse werden cloudbasiert dokumentiert.

3.2.2. Jugendkulturarbeit

Jugendkulturarbeit stellt selbstorganisiertes, ästhetisch-gestalterisches Handeln und Lernen mit einem starken lebensweltlichen Bezug in den Mittelpunkt. Sie ist grundsätzlich ergebnisoffen. Es gibt keinen (Lehr-)Plan, die jungen Menschen entscheiden selbst, welche Musik sie spielen lernen und welche Ziele sie damit verfolgen, ob sie an einem kunstpädagogischen Workshop teilnehmen oder welche Themen sie in einem Medienprojekt erarbeiten und darstellen wollen. Es gilt, im Sinne des Empowerments, an die vorhandenen Ressourcen, Interessen und Fähigkeiten junger Menschen anzuknüpfen und diese zu stärken. Jugendkulturarbeit bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe, insbesondere mit Bezug auf jugendliche Lebenswelten und die jeweils aktuellen jugendkulturellen Szenen. Jugendkulturarbeit im Rahmen der Offenen Arbeit in den Jugendeinrichtungen wird in Form von musischen und kreativen Angeboten, der eigenverantwortlichen Organisation von Partys, Konzerten und anderen Veranstaltungen und durch die Förderung von anderen selbstorganisierten Aktivitäten umgesetzt.

Handlungsziel: Es finden Aktionen statt, die selbstorganisiertes ästhetisch-gestalterisches Handeln und Lernen mit Musik, Kunst, Medien, etc. fördern. Fachkräfte kommunizieren offensiv, dass sie keine Inhalte vorgeben wollen und dass alle Ideen und Impulse der Nutzer:innen erwünscht sind. Die Prozesse werden cloudbasiert dokumentiert.

3.2.3. Freizeitpädagogische Angebote

Diese Projekte bieten jungen Menschen einen Ausgleich zum alltäglichen Pflichtprogramm (Schule bzw. Ausbildung oder Arbeit). Über Freizeitpädagogik wird die Selbstdefinition von Individuen über Freizeit und deren Inhalte gefördert, u.a. um den in anderen Bereichen der Gesellschaft bestehenden Leistungsanspruch auszugleichen. Die Angebote sollen den Nutzer:innen kostenneutrale bzw. kostengünstige Möglichkeiten der Teilhabe bieten und neue Horizonte im Sinne der Freizeitgestaltung eröffnen. Dies geschieht in aktiven Formen, wie beispielsweise bei Turnieren, Ausflügen oder Workshops, sowie in passiven Formen, die keine besondere Aktivität erfordern, wie Kinoabende oder Lagerfeuer.

Handlungsziel: Es finden freizeitpädagogische Angebote zu den Themen der Besucher:innen statt. Die Prozesse werden cloudbasiert dokumentiert.

3.2.4. Beteiligung

In der Offenen Jugendarbeit wird Selbstorganisation sehr stark fokussiert. Über die eigenverantwortliche Organisation von Veranstaltungen, dem Entscheiden über Ausgaben im Rahmen eines Hausbudgets bis hin zur inhaltlichen Planung einer Reise sind junge Menschen durchweg dazu angehalten, sich selbst einzubringen.

Perspektivisch sollen alle Angebote und Inhalte in den Jugendeinrichtungen auf Beteiligungsprozessen beruhen, d.h. jeder Prozess ist dokumentiert und kann Außenstehenden präsentiert werden. Hierbei ist nicht die Anzahl der Prozesse relevant, sondern deren Qualität. Die benötigten Ressourcen für laufende Prozesse sind abhängig von den Themen und dem Engagement der Zielgruppe.

Handlungsziel: Beteiligung der Nutzer:innen ist konzeptionell festgeschrieben. Fachkräfte unterstützen die Zielgruppe verlässlich bei der Entwicklung von Angeboten und schaffen den dafür nötigen strukturellen Rahmen. In jeder cloudbasierten Angebotsdokumentation wird kenntlich gemacht, wie junge Menschen beteiligt wurden.

3.2.5. Prävention

Prävention ist ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Über Tür- und Angelgespräche und die kontinuierliche Kommunikation der Fachkräfte mit den Nutzer:innen werden verschiedenste Themen (Risikokompetenz, Konsum, Beziehungen, Sexualität...) präventiv behandelt und eine Atmosphäre geschaffen, in welcher junge Menschen sich respektiert und gehört fühlen. Dies schafft bei Bedarf die Basis für Jugendberatung im geschützten Beratungssetting.

Handlungsziel: Prävention erfolgt niederschwellig im Rahmen der Beziehungsarbeit oder als präventives Angebot bzw. Projekt an den OKJA-Standorten. Sie orientieren sich an den Entwicklungsaufgaben und Themen der jungen Menschen. Für jedes

Projekt wird ein ZIMM erstellt und cloudbasiert abgelegt, um Präventionsprojekte in der OKJA nachhaltiger zu gestalten. Angebote werden cloudbasiert dokumentiert.

3.3. Spezifische Handlungsfelder der Sozialen Arbeit an Schule

3.3.1. Klassenhospitationen

Im Rahmen von Klassenhospitationen hat der:die Sozialarbeiter:in die Möglichkeit, am regulären Unterricht teilzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, spezifische Gruppendynamiken in den Klassen zu analysieren oder einzelne junge Menschen in Unterrichts- und Pausensituationen genauer zu beobachten. So kann ein möglicher Unterstützungsbedarf für eine Klasse oder einzelne Schüler:innen besser erkannt werden.

Handlungsziel: Die Methode wird zur Bedarfsanalyse und bei der Planung von Maßnahmen genutzt.

3.3.2. Sozialpädagogische Einzelförderung

In Einzelfällen reicht das punktuelle Beratungsangebot der Sozialarbeit vor Ort nicht aus, um den individuellen Hilfebedarf im Sinne des jungen Menschen konstruktiv zu bearbeiten. In diesem Fall werden regelmäßige Gesprächsangebote geschaffen, um Problemlagen besser einschätzen zu können und um ein konkretes Hilfeziel zu bearbeiten. Gegebenenfalls können gemeinsam mit der Schule und der Familie weiterführende Hilfen in die Wege geleitet werden.

Handlungsziel: Sozialpädagogische Einzelförderung wird nach Bedarf mit dem Fokus auf unsere Lotsenfunktion angeboten: der Schwerpunkt wird auf Vermittlung statt auf Langzeitberatungsprozesse gelegt. Die Anzahl der Prozesse wird am Standort tabellarisch dokumentiert.

3.3.3. Soziales Lernen und Prävention

Für die Schule besteht das Angebot, das Soziale Lernen am Schulstandort zu unterstützen. Der:die Sozialarbeiter:in steht der Klassenleitung beratend zur Seite oder initiiert gemeinsame Projektstage, Schwerpunktstunden im Klassenverband, Kleingruppentrainings oder jahrgangsübergreifende Angebote.

Zudem werden jahrgangsbezogen und den Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen entsprechende Präventionsprojekte durchgeführt, die auf einer Projektbeschreibung beruhen und kurz schriftlich ausgewertet werden.

Handlungsziel:

Klassenstufe 1: "Kennenlernen"

Klassenstufe 2: "Gewaltfreie Kommunikation"

Klassenstufe 3: "Prävention sexualisierter Gewalt"

Klassenstufe 4: "Klassenrat", "Mediationsausbildung"

Klassenstufe 5: „Anti-Bias- Training“

Klassenstufe 6: "Übergang weiterführende Schule", "Liebe, Sex & Pubertät"

Klassenstufe 7: "Teambuilding" und "Cybermobbing-Prävention"
Klassenstufe 8: "sexualpädagogische Prävention"
Klassenstufe 9: "Verhütung mit Kondomen", "Grenzwahrung und Konsens"

Die Angebote werden jährlich evaluiert und cloudbasiert tabellarisch dokumentiert.

3.3.4. Freizeitorientierte Angebote

Im Nachmittagsbereich werden den jungen Menschen auch von den Sozialarbeiter:innen Angebote direkt in der Schule oder im Jugendclub gemacht. Solche Angebote beugen Stigmatisierungsprozessen vor und unterstützen den Beziehungsaufbau.

Handlungsziel: In Schulzeiten wird entsprechend der Standortspezifikationen wöchentlich ein aus dem Bedarf der jungen Menschen an Schule abgeleitetes offenes Angebot durchgeführt. In den Grundschulen liegt der Fokus auf Angeboten für junge Menschen ab der vierten Klasse. Die Prozesse werden cloudbasiert dokumentiert.

3.3.5. Begleitung von Ausflügen und Klassenfahrten

Nach vorheriger Absprache und einer gemeinsamen sozialpädagogischen Zielsetzung mit den Klassenlehrer:innen können die Sozialarbeiter:innen Ausflüge und Klassenfahrten begleiten. Eine sozialpädagogische Zielsetzung ist z.B. die Beobachtung bestimmter gruppenspezifischer Prozesse; der Beziehungsaufbau zu bestimmten jungen Menschen; Schaffung eines thematischen Einstiegs für eine weitere geplante Zusammenarbeit für den projektbezogenen Unterricht. Die Teilnahme an Schulausflügen ist ein probates Mittel für einen intensiven Zugang zu einzelnen jungen Menschen und für einen authentischen Einblick in Klassenstrukturen.

Handlungsziel: Bedingung für eine Begleitung von Schulangeboten ist eine formulierte sozialpädagogische Zielsetzung, die im Sozialraumteam abgestimmt ist. Die Begleitung von Schulangeboten wird cloudbasiert tabellarisch dokumentiert.

3.3.6. Mediationsangebot

Streitigkeiten gehören zum Schulalltag. Wie Streitigkeiten freiwillig, gewaltfrei und angstfrei gelöst bzw. geklärt werden können, können die Schüler:innen hier erfahren und üben.

Das Mediationsangebot kann von allen jungen Menschen und schulnahen Personen im Rahmen eines individuellen, vereinbarten Beratungstermins bei dem:der Sozialarbeiter:in Anspruch genommen werden.

Handlungsziel: In der Grundschule werden im Rahmen des Präventionsplans Grundlagen für Peer-to-Peer Mediation geschaffen. Mediationen finden anlassbezogen statt.

3.3.7. Teilnahme an Schulaktionen

Die Sozialarbeiter:innen sind am jeweiligen Standort bei Schulaktionen für die jungen Menschen präsent und ansprechbar. Auch hier soll Schulsozialarbeit als selbstverständliches Angebot an Schule wahrgenommen und erlebbar gemacht

werden.

Handlungsziel: Die Sozialarbeiter:innen nehmen am Tag der offenen Tür der Schule teil. An weiteren Schulaktionen zeigen sie Präsenz nach Bedarf.

3.3.8. Schulinterne Gremienarbeit

Die Sozialarbeiter:innen nehmen nach Bedarf an verschiedenen schulischen Gremien und Konferenzen teil, um schulinterne Prozesse mitverfolgen und ggf. im Sinne der jungen Menschen positiv beeinflussen zu können.

Handlungsziel: Die Teilnahme an schulinternen Gremien wird zur Bedarfsanalyse und bei der Planung von Angeboten genutzt.

3.3.9. Förderung der Beteiligung junger Menschen in Schule

Durch Beteiligung erleben junge Menschen Selbstwirksamkeit und entwickeln eine positive Haltung gegenüber dem Lern- und Lebensort Schule. Die Fachkräfte unterstützen interessierte Lehrkräfte dabei, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und auszubauen.

4. Arbeitsorganisation

Neben der grundsätzlichen pädagogischen Arbeit sind organisatorische Aufgaben zu erfüllen, die folgendermaßen auf das Team verteilt sind.

4.1. Aufgaben der Trägervertretung

- Wahrnehmung der Gesamtverantwortung
- Grundsatzentscheidungen
- Beurteilung Team
- Mitarbeiter:innengespräche
- Trägergespräche mit dem Jugendamt
- Abrechnung Jugendamt
- Teilnahme an Dienstberatung
- Monatliche Treffen mit Teamkoordination

4.2. Aufgaben der Teamkoordination (TKo)

- Mitarbeit an Grundsatzentscheidungen
- Anleitung
 - Fachliche Anleitung, auch von berufsbegleitend Studierenden im Team
 - Beurteilung und Analyse fachlicher Prozesse
 - Dokumentation von pädagogischen Grundsatzentscheidungen
 - Konzeptverantwortung
 - Ansprechpartner:in für Fachkräfte der Jugendarbeit
 - Teilnahme an Sozialraumteams
- Koordination
 - Bewerber:innenauswahl und Bewerbungsgespräche auf Grundlage der Hospitationsbögen und einer kurzen persönlichen Einschätzung
 - Einsatzplanübersicht
 - Urlaubsübersicht & - genehmigung, Anträge Regenerationstage
 - Verantwortung für Dienstberatung
 - Überblick und Steuerung Projektgruppen
 - Koordination Fortbildung
- Vertretung nach außen
 - Vertretung vor Kommunalen Gremien und Ausschüssen (GV, BJSP)
 - Endredaktion Sachbericht & Arbeitsplan
 - Teilnahme an Bildungslandschaft
 - Vorstellung Jahresrückblick

- o Mitarbeit im Fachverband FJB
- o Mitarbeit in der AG§78 des Landkreises TF
- o Teilnahme an Trägergesprächen mit den Jugendamt

4.3. Aufgaben des Sozialraumteams

- Sozialraumteam Mahlow (SRT-M)
 - o SAS HTGS, SAS ALGS, SAS KGB (1), Butze, SAS WBGS (1)
- Sozialraumteam Blankenfelde-Dahlewitz (SRT-BD)
 - o SAS IFGS, SAS WBGS (1), SAS KGB (1), JCD, JFZH
- monatliche Treffen
- Arbeit entlang vereinbarten Handlungsziele überprüfen und reflektieren
- sind in ihrer Zusammensetzung jährlich zu hinterfragen
- rotierende Moderation (ohne Teamkoordination) und Protokollierung
- Information zur Protokollveröffentlichung
- Arbeitsorganisation (Personalengpässe, übergreifendes Arbeiten, Hospitationen von Praktikant:innen)
- Analyse von Beteiligungsprozessen
- Projektplanung und -auswertung
- Fallbesprechung und kollegiale Beratung
- Budgetplanung

4.4. Dienstberatung (DB)

- Treffen des gesamten Teams
- monatlich, im November als Teamtag
- Vorbereitung und Moderation TKo
- Strukturierung der übergreifenden Arbeit
- Schaffung einer verlässlichen Jahresplanung
- Pädagogische Grundsatzentscheidungen werden hier im Konsent-Prinzip getroffen und sind verbindlich einzuhalten.
- Diese Entscheidungen gelten als gemeinsame Verabredung des Teams und werden in einem eigenen Ordner dokumentiert.
- Reflexion der Probezeit bei Neueinstellung im vierten Monat

4.5. Arbeitsgruppen

- Finden themen- bzw. anlassbezogen entlang der im Konzept festgeschriebenen Projekte statt

4.6. Arbeitsgruppe Abstimmung SAS mit Jugendamt

- quartalsweise
- Regionales, Trägerübergreifendes Vernetzungstreffen der SAS mit Kolleg:innen des Jugendamts

4.7. Standorte

- Standortspezifische Aufgaben
- Einsatzplanung
- Budgetabrechnung
- Anleitung Praktikant:innen & FSJler:innen
- Zuarbeit Arbeitsplan, Sachbericht, Öffentlichkeitsarbeit
- Beurteilung Probearbeiter:innen
- Beurteilung FSJler:innen, Praktikant:innen

4.8. Supervision

- Teamsupervision für SRTs, werden bedarfsabhängig von den SRTs organisiert

4.9. Fortbildungen

- Fortbildungen werden auf Grund von Bedarfen besucht
- Jährlich:
 - eine Teamfortbildung mit Fachinhalten (Inhouse)
 - eine zweitägige Teamfortbildung mit teambildenden Elementen (mit Übernachtung; Herbst)
- Steuerung durch Teamkoordination

4.10. Öffentlichkeitsarbeit

- im begrenzten Rahmen: Gemeindefest, Blank It, Kiezfest
- Zielgruppen ansprechen und über unser Arbeit und Angebot informieren
- Vorurteile abbauen und Neugier wecken

4.11. Beschwerdemanagement

- Bürger:innen/Nutzer:innen
 - o Standort □ Teamkoordination □ Trägervertretung
- Institutionen, Team
 - o Standort □ Trägervertretung